



GEMEINDE BUCHEGG

GEBÜHRENTARIF

Inhaltsverzeichnis

1.	Gemeindeverwaltung.....	3
1.1	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.2	Kanzleigebühren.....	3
1.3	Hundetaxe.....	3
2.	Benützung Gemeindeliegenschaften.....	4
2.1	Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.1.1	Vorauszahlung.....	4
2.1.2	Jahresmieten.....	4
2.1.3	Reinigung und Schäden.....	4
2.1.4	Kommerzielle Anlässe.....	4
2.2	Gemeindehaus Mühledorf, Saal im Dachraum.....	4
2.3	Mehrzweckhalle Aetigkofen und Lütterswil.....	5
2.4	Mehrzweckhalle Aetigkofen und Lütterswil, Dachraum / Musikzimmer / Sitzungszimmer.....	5
2.5	Altes Schulhaus Brügglen und Lütterswil, grosses Zimmer.....	6
3.	Ansätze für andere Arbeiten.....	6
4.	Anlassbewilligungen.....	6
4.1	Allgemeine Bestimmungen.....	6
4.2	Gebühren für Anlässe.....	6
5.	Inkrafttreten.....	7

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg setzt folgende Gebührentarife fest:

1. Gemeindeverwaltung

1.1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Gebühren können bar, mittels Debit- oder Twint auf der Gemeindeverwaltung bezahlt oder vorgängig auf das IBAN-Konto der Gemeinde überwiesen werden. In diesem Fall ist die Quittung bzw. das Überweisungsbeleg vorzuweisen.

1.2 Kanzleigebühen

- | | |
|--|----------------------------|
| a) An- und Abmeldungen | gratis |
| b) Wohnsitzbestätigung bzw. Bestätigung für auswärtigen Aufenthalt (Heimatausweis), Bestätigung Dauer Wohnsitz | CHF 15.00 |
| c) Beglaubigungen von Unterschriften | CHF 15.00 |
| d) Bestätigungen und Bescheinigungen aller Art | CHF 15.00 |
| e) Mahngebühren | |
| 1. Mahnung | gratis |
| 2. Mahnung | CHF 20.00 |
| 3. Androhung der Betreibung | CHF 30.00 |
| f) Kopien im Gemeindehaus | |
| Pro Kopie schwarz/weiss A4 | CHF 0.20 |
| g) Gebühren für Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis | gemäss Vorgabe des Kantons |
| h) Diverse Arbeiten für Private | |
| Nach Aufwand | CHF 60.00 / Std. |

1.3 Hundetaxe

- | | |
|------------------------------------|------------|
| Hundetaxe pro Hund und Jahr | CHF 100.00 |
| Pro Hund und Jahr | |

2. Benützung Gemeindeliegenschaften

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Vorauszahlung

- 1 Bei allen auswärtigen Mietern wird eine Vorauszahlung der Gebühren sowie zusätzlich eine pauschale Depotgebühr von CHF 100.00 verlangt.
- 2 Für einmalige Anlässe wird im Voraus Rechnung gestellt, jedoch ohne ein Depot zu erheben.

2.1.2 Jahresmieten

- 1 Jahresmieten werden vertraglich festgelegt.

2.1.3 Reinigung und Schäden

- 1 Die jeweiligen Räume/Anlagen sind gereinigt zu übergeben. Nachreinigungen werden den Mietenden zum Gemeindeansatz verrechnet.
- 2 Schäden an Einrichtungen sind von den Mietenden zu übernehmen.

2.1.4 Kommerzielle Anlässe

- 1 Als Kommerzielle Anlässe gelten folgende oder ähnliche Anlässe:
 - a) Anlässe mit Eintritt;
 - b) Anlässe mit Startgeld;
 - c) Anlässe mit Wetteinsätzen;
 - d) Anlässe mit Sammelaktionen
 - e) Anlässe mit Warenverkäufen;
 - f) Anlässe mit Kursgebühren.

2.2 Gemeindehaus Mühledorf, Saal im Dachraum

<u>Miete pro Tag</u>	<u>Gemeindeansässige Auswärtige</u>	
- Privatpersonen		
Anlässe / Feste inklusive Küche und WC-Anlagen	CHF 100.00	CHF 200.00
- Vereine / Organisationen		
- interne Feste / Feiern inklusive Küche und WC-Anlagen	CHF 100.00	CHF 200.00
- Sitzungen / Üben / Training	gratis	CHF 100.00
- Kommerzielle Anlässe	CHF 300.00	CHF 400.00
inklusive Küche und WC-Anlagen		
- Kommerzielle Anlässe		
inklusive WC-Anlagen		
- Jahresmiete Nutzung 1 x pro Woche	CHF 800.00	CHF 800.00
- Monatsmiete Nutzung 1 x pro Woche	CHF 100.00	CHF 100.00

2.3 Mehrzweckhalle Aetigkofen oder Lüterswil

<u>Miete pro Tag</u>	<u>Gemeindeansässige</u>	<u>Auswärtige</u>
- Feste / Anlässe inklusive Bodenabdeckung, Küche, Geschirr und WC-Anlagen	CHF 300.00	CHF 500.00
- Sportanlässe / Turniere / Meisterschaften inklusive Turngeräte, Garderobe, Duschen und WC-Anlagen	gratis	CHF 200.00
- Jahresmieter	gratis	gratis
- Kommerzielle Anlässe Preis für den 1. Tag	CHF 400.00	CHF 400.00
jeder weitere Tag inklusive Bodenabdeckung, Küche und WC-Anlagen	CHF 300.00	CHF 300.00
Dauermiete Vereine (2 Stunden pro Woche)	Gemeindeansässige	Auswärtige
- Jahresmiete	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
- Jahresmiete Kinder und Junioren bis 18 Jahre	CHF 500.00	CHF 500.00
- Halbjahresmiete	CHF 600.00	CHF 600.00
- Monatsmiete inklusive Turngeräte, Garderobe, Duschen, WC-Anlagen und Aussenanlage	CHF 200.00	CHF 200.00

2.4 Mehrzweckhalle Aetigkofen oder Lüterswil: Dachraum / Musikzimmer / Sitzungszimmer

<u>Miete pro Tag</u>	<u>Gemeindeansässige</u>	<u>Auswärtige</u>
- Anlässe / Sitzungen inklusive WC-Anlagen	gratis	CHF 50.00
- Kommerzielle Anlässe inklusive WC-Anlagen	CHF 100.00	CHF 200.00
- Kommerzielle Anlässe / Trainings inklusive WC-Anlagen		
- Jahresmiete Nutzung 1 x pro Woche	CHF 800.00	CHF 800.00
- Monatsmiete Nutzung 1 x pro Woche	CHF 100.00	CHF 100.00

2.5 Altes Schulhaus Brügglen und Lüterswil, grosses Zimmer

<u>Miete pro Tag</u>	<u>Gemeindeansässige</u>		<u>Auswärtige</u>
- Sitzungen / Üben inklusive WC-Anlagen	gratis	CHF	50.00
- Kommerzielle Anlässe inklusive WC-Anlagen			
- Jahresmiete Nutzung 1 x pro Woche	CHF 800.00	CHF	800.00
- Monatsmiete Nutzung 1 x pro Woche	CHF 100.00	CHF	100.00

3. Ansätze für andere Arbeiten

- 1 Einsätze werden nach effektivem Aufwand (Stundensatz gemäss Ziff. 1.2, lit. h) und basierend auf den verwendeten Maschinen (Maschinentarife) verrechnet.

4. Anlassbewilligungen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Gemeinde ist gestützt auf § 100 Abs. 3 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG, BGS 940.11) Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig aufeinander abgestimmt.
- 2 Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen.
- 3 Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 4 Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührentarif fest.

4.2 Gebühren für Anlässe

<u>Veranstaltung - Art/Zeiten/Aufwand</u>	<u>Gebühr pro Tag/Std./Anlass</u>
Tagesanlässe (bis 200 Pers.) kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 50.00 / Tag
Tagesanlässe (ab 200 Personen) kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 75.00 / Tag
Tagesanlässe öffentlich nicht kommerziell	CHF 40.00 / Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier usw.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Stunden	CHF 50.00 / Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr	CHF 50.00 bis max. CHF 150.00 / Anlass

Freinacht-Bewilligung

pro Stunde (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr) CHF 20.00 bis max. CHF 90.00 / Std.

Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen)

nach Aufwand CHF 30.00 / Std. bis max. CHF 1'500.00 / Anlass

Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst usw.)

Einzelaussteller mit Festwirtschaft CHF 50.00 / Tag

Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst usw.)

Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller) CHF 100.00 / Ausstellung

Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst usw.)

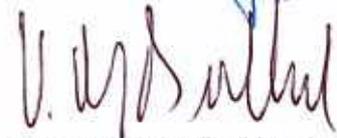
ohne Festwirtschaft CHF 40.00 / Tag

5. Inkrafttreten

- 1 Der Gebührentarif tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg beschlossen am 29. Januar 2024.

Mühledorf. 31. Januar '24



Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin



Daniela Seiler
Gemeindeschreiberin